



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barßel für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Barßel in der Sitzung am 16.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1	im <b>Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	-19.467.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	19.530.800 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	-300.000 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	14.000 Euro
2	im <b>Finanzhaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.634.700 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.279.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.435.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.570.400 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-4.544.100 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	764.000 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	-26.613.900 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.613.900 Euro

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.544.100 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.300.000 Euro festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360 v. H.

## § 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Barßel, den 17.12.2020

Gemeinde Barßel  
Anhuth  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 08.01.2021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 19.01. bis einschließlich 27.01.2021 im Rathaus, Zimmer 3, Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barßel während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Wegen der derzeitigen COVID-19-Pandemie ist zur Einsichtnahme vorab ein Termin zu vereinbaren. Dieser kann telefonisch (04499/8126) oder per E-Mail (roenneper@barsel.de) abgesprochen werden. Im Übrigen ist der Haushalt 2021 auch digital im Rats- und Bürgerinformationssystem der Gemeinde Barßel als Anlage zur Ratssitzung vom 16.12.2020 einsehbar.

Barßel, den 14.01.2021

Gemeinde Barßel  
Anhuth  
Bürgermeister